

### 3.3. Lichtkontrollen

**Beachte :**

**///** Lichtkontrollen haben vorbeugenden Charakter!

**\$** Zeitliche Aufeinanderfolge ergibt sich aus den Anforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Verwahrbereich.

**M a ß n a h m e n :**

# Geräuschloses Verhalten und Bewegen.

# Lichtkontrollen

- in unregelmäßigen Zeitabständen durchführen;
- mit Elementen der Horchkontrolle verbinden.

9 Vor dem Einschalten des Lichts

- sicheren Verschuß der Verwahrraumtür prüfen;
- Unversehrtheit des Sichtglases kontrollieren.

# Vorkommnisse bzw. auffallende Abweichungen von der Verwahrraumordnung unverzüglich an ODH/WH melden.